

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2014-2020 SV 1096</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>09.01.2019</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 5 Stadtentwicklung

**Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg vom 10.09.2018 gem. § 4 GeschO betr. Optimierung der Radwege im gesamten Stadtgebiet Übach-Palenberg**

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung hat am 19.06.2018 entschieden, dass die Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon, Bondzio und Weiser aus Bochum (BBW) einen neuen Generalverkehrsplan (GVP)/Masterplan Mobilität erarbeiten soll.

Seit Ende Juni 2018 arbeitet BBW an diesem Projekt. Dazu wurden zunächst detaillierte Strukturdaten gesammelt, um ein Verkehrsmodell erstellen zu können. Dazu dienten auch umfangreiche Verkehrszählungen, die im September 2018 durchgeführt wurden. Im nächsten Schritt erfolgt dann aufgrund der umfassenden Datenanalyse die Prognose des Verkehrsaufkommens für das Jahr 2030. Diese Arbeiten sind als Baustein 1 zusammengefasst.

Der ebenfalls beauftragte Baustein 2 beschäftigt sich dann mit der Erarbeitung eines integrierten Verkehrskonzeptes. Diese Arbeiten erstrecken sich über das ganze Jahr 2019. Hierbei werden alle Verkehrsträger der Motorisierte Individualverkehr, ÖPNV, Fußverkehr und der Radverkehr betrachtet. In detaillierten Untersuchungen wird beispielsweise das Radwegenetz in Übach-Palenberg hinsichtlich Lage, Ausbildung und Zustand aufgenommen. Darin fließen dann auch die Ergebnisse der Verkehrszählungen ein.

Nach der Analyse sollen anschließend Zielvorstellungen und Maßnahmenpakete für die einzelnen Verkehrsträger unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrsgesellschaften, örtlicher Interessensverbände und der Bürgerschaft entwickelt werden. Dies mündet dann in ein integriertes Handlungskonzept zur Verkehrsabwicklung in Übach-Palenberg.

Somit werden die Belange des Radverkehrs im Zuge der o.g. Vorgehensweise ermittelt und entsprechende Maßnahmen in einem integrierten Konzept unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger entwickelt. Es handelt sich jedoch nicht um ein klassisches Radverkehrskonzept mit entsprechendem Detaillierungsgrad. Die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes sollten jedoch abgewartet werden und danach entschieden werden, ob weitere Untersuchungen erforderlich sind.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister